

**72017-027** Loquitz, Unterloquitz – Probstzella, Durchgängigkeit (LO12, LO16)



LO12 Querbauwerk, Ansicht Absturz von linker Uferseite (Blickrichtung Süd-Südost)  
Quelle: IB Kubens

Die Loquitz ist im Verfahrensgebiet ein kaum mäandrierendes Gewässer erster Ordnung mit Mittelgebirgscharakter. Als linksseitiger Zufluss der Saale stellt sie einen relevanten Rückzugs- und Laichraum für gewässertypische Fischarten dar. Mehrere Querbauwerke schränken die Durchwanderbarkeit des Gewässers jedoch stark ein. Einige dieser Hindernisse konnten bereits durchgängig gestaltet werden. Die Bauwerke LO12 und LO16 sind vor ihrem Umbau jedoch für aquatische Lebewesen nicht passierbar.

Entsprechend den Zielsetzungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2015 sind die Gewässer im gesamten Verlauf nach folgenden Anforderungen bis 2027 wieder herzustellen:

- ein weitgehend natürliches Vorkommen von Pflanzen und Fischen in den Gewässern;
- die Durchgängigkeit von Bächen und Flüssen für alle Lebewesen;
- sanierte, naturnahe und naturbelassene Uferzonen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als Unterhaltspflichtiger und Gewässerverantwortlicher ist zur Umsetzung der WRRL nach dem europäischen Maßnahmenprogramm verpflichtet. Per Geschäftsbesorgung ist die Thüringer Landgesellschaft mbH mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Loquitz von Unterloquitz bis Probstzella sind die Wanderhindernisse im Gewässer zu beseitigen, bzw. nach den empfohlenen Richtlinien umzubauen und zu gestalten. Ziel ist es, nach erfolgtem Rückbau beider Abstürze und Herstellung der Raugerinne mit Beckenstrukturen die ökologische Durchgängigkeit entsprechend der Leitfischart herzustellen. Die Standorte im Gewässer werden der Äschenregion zugeordnet.



LO16 Querbauwerk, Absturz aus Sicht Unterwasser (Blickrichtung Südwest)  
Quelle: IB Kubens